



Lieber ...,

bald steht unser neues Klubhaus „Alpenrösli“ auf dem Kirchberg in Büsingen. Es freut uns, dass Du Interesse an der Bewirtschaftung unseres Klubhauses hast. Da wir uns bei der Bewirtschaftung teilweise auf Neuland begeben, werden wir die Anforderungen gemeinsam mit Dir erarbeiten. Bei der Vergabe hat sich der Vorstand des FC Büsingen auf folgenden Ablauf geeinigt:

1. Ausschreibung

Im Anhang dieses Schreibens befindet sich ein Lastenheft. In diesem Lastenheft ist aufgelistet, welche Vorstellungen der FC Büsingen von der Bewirtschaftung des Klubhauses hat. In einer ersten Version ist aufgelistet, für welche Aufgaben der Pächter verantwortlich sein könnte.

Es ist hier anzumerken, dass dieses Lastenheft noch nicht definitiv ist. Es ist ein erster Entwurf und beinhaltet prinzipiell alle Arbeiten, welche bei der Bewirtschaftung unseres Klubhauses anfallen. Wenn Dir weitere Arbeiten rund um das Klubhaus einfallen, sind wir Dir dankbar, wenn Du damit auf uns zukommst.

2. Konzept

Der Interessent stellt ein Konzept zusammen. Folgende Punkte soll das Konzept beinhalten:

- Rückmeldung zum Lastenheft: Welche Punkte werden vom Interessenten erledigt? Welche Punkte würde der Interessent nicht selbst erledigen wollen?
- Vorschlag zum finanziellen Bereich: Wie soll die finanzielle Vereinbarung zwischen dem Pächter und dem FC Büsingen aussehen? Das kann in einem weiteren Schritt gemeinsam ausgearbeitet werden.
- Öffnungszeiten: Da es sich um kein Restaurant handelt, darf das Klubhaus nicht durchgehend geöffnet sein. Jedoch soll das Klubhaus bei sämtlichen Heimspielen der verschiedenen Mannschaften des FC Büsingen geöffnet sein.
- Gerne sind wir bereit, weitere Vorschläge und Ideen entgegen zu nehmen.

Das Konzept soll bis zum 19. Mai 2018 eingereicht werden. Gerne setzen wir uns mit dem Interessenten zusammen und besprechen das Konzept, die Vorschläge usw.

3. Vergabe

Der Vorstand des FC Büsingen wird entscheiden, an welchen Interessenten das Klubhaus verpachtet wird. Anschliessend wird ein Vertrag ausgearbeitet, welcher unter anderem das Finanzielle regelt. Zusätzlich wird das Lastenheft gemäss Absprache mit dem Interessent angepasst und dient im Folgenden als Schutz und Rückhalt, sowohl für den FC Büsingen, als auch für den Pächter.

Wir danken Dir für dein Interesse und freuen uns auf Dein Feedback. Bei Unklarheiten stehen wir Dir jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Lastenheft – Klubhaus “Alpenrösli” FC Büsingen

Bei der Bewirtschaftung des Klubhauses steht das Gemeinwohl des FC Büsingens im Vordergrund. Es soll stets nach diesem Prinzip gehandelt werden.

Die Person, welche dieses Lastenheft erfüllen soll, wird im Folgenden „Pächter“ genannt. Unter dem Begriff „Heimspiele“ sind die Fussballspiele der Aktivmannschaften, Senioren und Junioren auf dem heimischen Kirchberg gemeint.

Das folgende Lastenheft stellt die Pflichten des Pächters zusammen. Das Lastenheft dient als Schutz und Rückhalt, sowohl für den FC Büsingen, als auch für den Pächter. Fehlende Punkte im Lastenheft sollen nach bestem Wissen und Gewissen und mit gesundem Menschenverstand geregelt werden.

Essen und Trinken

1. Essen

Der Pächter ist verantwortlich für den Einkauf, die Zubereitung und den Vertrieb des Essens. Die Lebensmittel sind dabei von den offiziellen Vertretern und Sponsoren einzukaufen (z.B. Metzgerei). Für die Zubereitung steht dem Pächter die Küche des Klubhauses zur Verfügung. Die Menügestaltung ist Sache des Pächters. Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

- Es soll immer eine vegetarische Mahlzeit vorhanden sein.
- Es soll immer eine schweinefleischfreie Mahlzeit vorhanden sein.
- Im Menü sollen Bratwürste und Cervelat vorhanden sein.
- Es soll mindestens ein Gericht mit Teigwaren im Menü vorhanden sein.
- Nebst den Mahlzeiten sollen süsse sowie salzige Snacks wie auch Glace zur Verfügung stehen.
- Warme Mahlzeiten sollen mindestens 30 Minuten vor und nach den Heimspielen zu Verfügung stehen.

2. Trinken

Der Pächter ist verantwortlich für den Einkauf von Getränken. Die Getränke sind dabei vom offiziellen Getränke Vertreter und Sponsoren einzukaufen. Folgende Getränke sollen jederzeit vorhanden sein.

- Bier und Wein
- Süssgetränke
- Kaffee und Tee

Dem Pächter ist es frei überlassen, was er zusätzlich anbietet. Es soll darauf geachtet werden, dass stets genügend Getränke zum Verkauf zur Verfügung stehen, vor allem bei Heimspielen mit vielen Zuschauern. Beim Vertrieb gilt ein striktes Alkohol-Ausschankverbot für Jugendliche unter 18 Jahren bzw. 16 Jahren für Bier und Wein. Des Weiteren ist der Pächter dafür verantwortlich, dass während den Spielen keine alkoholischen Getränke in fester Form an den Spielfeldrand gelangen.



3. Verpflegung der Mannschaften

Vor den Heimspielen sollen die Aktivmannschaften die Möglichkeit haben, sich im Klubhaus angemessen zu verpflegen. Gemäss Absprache können sie das selber organisieren oder mit Hilfe des Pächters. Die Verpflegung nach den Heimspielen soll gemäss Absprache mit dem Pächter verlaufen.

Rund um den Trainingsbetrieb sollen die Aktivmannschaften sowie die Senioren die Möglichkeit haben, sich im Klubhaus selbst zu verpflegen. Das Klubhaus wird dabei jedoch nicht vom Pächter bewirtschaftet. Die Nutzung der Küche, Geräte und Lebensmittel wird gemäss Absprache mit dem Pächter verlaufen und von beiden Parteien akzeptiert werden.

4. Pausentee

Während der Heimspiele ist der Pächter verantwortlich den Pausentee inklusive genügend Becher für das Heimteam und die Gäste bereit zu stellen.

Reinigung und Pflege

1. Küche

Die Küche soll nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Dies gilt für den Pächter, sowie für die Mannschaften, welche die Küche während der Trainingszeiten benützen können.

2. Gemeinschaftsraum

Der Gemeinschaftsraum soll vom Pächter einmal pro Woche gründlich gereinigt werden. Der Pächter ist ausserdem dafür verantwortlich, dass der Gemeinschaftsraum vor jedem Heimspiel „in gutem Zustand“ ist. Unter „guter Zustand“ sind folgende Punkte gemeint:

- Der Boden soll besenrein sein. Im Falle von Regen oder Schneefall soll der Boden kurz nass aufgenommen werden.
- Die Tische sollen mit einem nassen Lappen gereinigt werden.
- Die Stühle und Tische sollen ordentlich dastehen.

3. Garderoben und Duschen

Die Garderoben der Mannschaften, die Schiedsrichterkabinen und die Duschen sollen vom Pächter einmal pro Woche gründlich gereinigt werden. In regelmässigen Abständen sollen die Duschen mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Garderoben sollen nach den Heimspielen sowie nach den Trainings von den Mannschaften besenrein gefegt werden. Bei den Junioren ist der Trainer für die Sauberkeit der Garderoben verantwortlich.

4. Toiletten

Die Toiletten sollen vom Pächter einmal pro Woche gründlich gereinigt werden. Während den Heimspielen ist der Pächter für einen fortlaufenden Gebrauch der Toiletten verantwortlich. Unter „fortlaufender Betrieb“ sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Toiletten sind regelmässig mit neuem Toilettenpapier auszustatten.
- Die Seifenspender sollen regelmässig mit frischer Seife aufgefüllt werden.
- Die Handtuchrollen sollen regelmässig mit neuem Papier ausgerüstet werden.



5. Im Klubhaus

Der Pächter ist für einen fortlaufenden Betrieb im Klubhaus verantwortlich. Kleinere Hausarbeiten wie z.B. das Auswechseln von Glühbirnen sollen vom Pächter übernommen werden.

6. Rund ums Klubhaus

Der Pächter ist für folgende Punkte verantwortlich:

- Die Abfalleimer rund ums Klubhaus und rund ums Fussballfeld sollen vom Pächter regelmässig geleert werden.
- Die Aschenbecher rund ums Klubhaus sollen vom Pächter regelmässig geleert werden.

Waschen

Das Waschen der Spiel- und Trainingsmaterialien kann zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden.

Allgemein

1. Spezialanlässe

Während der Saison wird es beim FC Büsingen immer wieder Spezialanlässe wie Sponsorenlauf, Jubiläum, Einweihung etc. geben. Bei diesen Spezialanlässen behält es sich der FC Büsingen vor, das Klubhaus selber oder gemeinsam mit dem Pächter zu betreiben. Dabei handelt es sich um maximal zwei Anlässe pro Jahr.

2. Rauchen

Es gilt ein striktes Rauchverbot im Klubhaus, welches unter allen Umständen eingehalten werden muss.

3. Umwelt

Die Betreibung des Klubhauses soll vom Pächter nach bestem Wissen und Gewissen so nachhaltig und umweltfreundlich wie möglich sein. Speziell zu beachten ist, dass während dem Betrieb so wenige Nahrungsmittelabfälle wie möglich generiert werden.